Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesagentur für Arbeit

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

vertreten durch Josef Hecken, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

und

der Bundesagentur für Arbeit

vertreten durch Heinrich Alt, Mitglied des Vorstands Bundesagentur für Arbeit

für die Rechtskreise SGB II und SGB III

zu Mehrgenerationenhäusern

§ 1 Ziel der Kooperationsvereinbarung

Ziel der Kooperation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist es, Mehrgenerationenhäuser auch für Kundinnen und Kunden der Jobcenter und Agenturen für Arbeit als Orte der generationenübergreifenden Begegnung, des freiwilligen Engagements, als Infrastruktur für die bedarfsorientierte Begleitung von Menschen aller Altersgruppen und als Orte zu nutzen, an denen die gesellschaftliche Teilhabe und die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt wird.

§ 2 Durchführung der Kooperation

(1) Mehrgenerationenhäuser und Agenturen für Arbeit sowie Jobcenter treffen vor Ort die konkrete Entscheidung über eine Zusammenarbeit und deren Ausgestaltung. Die Partner dieser Vereinbarung empfehlen den Abschluss regionaler Kooperationsvereinbarungen.

(2) Ergänzend zu den programmbegleitenden Aktivitäten des BMFSFJ bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser unterstützt die BA die Nutzung der Mehrgenerationenhäuser für Kundinnen und Kunden aus beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) als Orte, an denen Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entfaltet werden, durch Maßnahmen der internen und externen Kommunikation auf Bundesebene.

§ 3 Ansprechpartner

Zur Durchführung der Kooperation auf Bundesebene stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des BMFSFJ und der BA zur Verfügung, Diese Aufgabe wird wahrgenommen

- auf Seiten der Bundesagentur für Arbeit für beide Rechtskreise durch das Team SUII11 (Steuerung SGB II) der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg

- auf Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Referat Generationenbeziehungen, Mehrgenerationenhäuser, (Referat 316), Glinkastraße 24, 10117 Berlin.

§ 4 Laufzeit, Änderung, Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Laufzeit des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II, d. h. bis zum 31.12.2014. Sie kann in Teilen oder in der Gesamtheit jederzeit durch eine neue einvernehmliche Regelung ersetzt werden.

(2) Die Kooperationsvereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

(3) Ergänzungen, Änderungen oder eine Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Troisdorf, den 13. Jan. 2012

Josef Hecken

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Troisdorf, den 13. Jan. 2012

Heinrich Alt

Bundesagentur für Arbeit

Anlage

zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit

Eckpunkte der Zusammenarbeit

„Mehrgenerationenhäuser als Orte der gesellschaftlichen Teilhabe und Unterstützung bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

I. Ausgangssituation

Der Bund fördert im gleichnamigen Aktionsprogramm I rund 500 Mehrgenerationenhäuser flächendeckend in ganz Deutschland. Seit dem 01. Januar 2008 unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus ESF-Mitteln 200 der rund 500 bundesweiten Mehrgenerationenhäuser.

In den Mehrgenerationenhäusern unterstützen derzeit mehr als 20.000 Freiwillige aller Generationen die Arbeit; mehr als zwei Drittel der Aktiven in den Häusern sind freiwillig engagiert. Mehrgenerationenhäuser kooperieren vielfach erfolgreich mit lokalen Partnern, wie Kommunen, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Medien, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Handwerksbetrieben etc.

Um den erfolgreichen Mehrgenerationenhausansatz weiterzuentwickeln, startet Anfang 2012 ein Folgeprogramm des Bundes mit dreijähriger Laufzeit (2012-2014) und bundesweit 450 Standorten.

Die programmbegleitende Wirkungsforschung im Aktionsprogramm I hat belegt, dass für den nachhaltigen Erfolg der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser die enge Kooperation mit der jeweiligen Standortkommune ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird deshalb die Kooperation mit der Kommune – u.a. durch eine finanzielle Beteiligung – gestärkt. Ziel ist es, die Mehrgenerationenhäuser nachhaltig in die lokale Infrastruktur einzugliedern.

Im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II werden die Häuser generationenübergreifende und bedarfsorientierte Angebote und Aktivitäten in den Bereichen „Haushaltsnahe Dienstleistungen", „Freiwilliges Ehrenamt", „Alter und Pflege" sowie „Integration und Bildung" entwickeln und umsetzen.

Durch die Teilnahme an diesen Angeboten oder deren aktive Mitgestaltung werden Menschen verschiedener Altersgruppen

- auf persönlicher Ebene gestärkt (z. B. über sozial-integrative Angebote),
- gesellschaftlich integriert (z. B. über freiwilliges Engagement, Mentorenprogramme oder sprachfördernde Angebote),
- an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (wieder)herangeführt (z. B. durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Mehrgenerationenhaus, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im freiwilligen Engagement).

Durch die niedrigschwellige Ansprache von Menschen aller Altersgruppen und die bedarfsorientierten Angebote und Aktivitäten bieten Mehrgenerationenhäuser vielfältige Kooperationsmöglichkeiten für Jobcenter und Agenturen für Arbeit. Die

Entscheidung über die konkrete Kooperation treffen die jeweiligen Mehrgenerationenhäuser, Agenturen für Arbeit und Jobcenter vor Ort.

II. Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Mehrgenerationenhäusern

- **Mehrgenerationenhäuser als niedrigschwellige Anlaufstellen und bürgernahe Einrichtungen –Angebote in den Handlungsfeldern Integration und Bildung/Alter und Pflege**

Mehrgenerationenhäuser sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Menschen aller Altersgruppen und mit verschiedenen Interessen und Bedarfen. Jobcenter und Agenturen für Arbeit können von der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser im Rahmen des Integrations- und Vermittlungsprozesses profitieren, da deren vielfältige Angebote arbeitsmarktrelevante Personengruppen ansprechen, zur Teilnahme an Angeboten motivieren bzw. beim beruflichen (Wieder-) Einstieg unterstützen. Vielfach werden in Mehrgenerationenhäusern auch kommunale Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche angeboten.

Dies geschieht beispielsweise durch:

- Patenmodelle/Mentorenprogramme im Bereich Berufsorientierung/Berufseinstieg,
- Bewerbungscoaching / Weiterbildungskurse für den (Wieder-)Einstieg in den Beruf,
- Sprachkurse und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund,
- Angebote der Kinderbetreuung,
- Hausaufgabenhilfe,
- Essensangebote / Mittagstische,
- sozial-integrative Beratungsangebote / Eltern- und Erziehungsberatung;
- Schuldnerberatung
- offene Treffen und Beratungsangebote für spezifische Zielgruppen, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Unterstützungs-und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige und deren betreuende Angehörige,
- Qualifizierungsangebote (z.B. Qualifizierung zur/zum Alltagsbegleiter/in, Qualifizierung zur/zum Demenzbegleiter/in).

- **Mehrgenerationenhäuser als Knotenpunkte des freiwilligen Engagements**

Durch die gezielte Förderung des freiwilligen Engagements aller Altersgruppen haben sich viele Mehrgenerationenhäuser zu Knotenpunkten des freiwilligen Engagements entwickelt. Freiwilliges Engagement trägt regelmäßig dazu bei, die Motivation der Engagierten zu stärken und - von Schlüsselqualifikationen bis hin zu Fachwissen - neue (arbeitsmarktrelevante) Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.
Jobcenter und Agenturen für Arbeit können die bereits vorhandenen Strukturen der Mehrgenerationenhäuser im Bereich des freiwilligen Engagements insbesondere für Personen mit komplexen Problemlagen nutzbar machen. Mit dem vielfältigen Angebot freiwilliger Tätigkeiten können z.B. erwerbsfähige Leistungsberech-

tigte persönlich stabilisiert bzw. „mit kleinen Schritten" an den Arbeitsmarkt (wieder) herangeführt werden.

- **Mehrgenerationenhäuser als Drehscheibe für Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Im Rahmen des Schwerpunktthemas „Haushaltsnahe Dienstleistungen" unterstützen Mehrgenerationenhäuser (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung im haushaltsnahen Dienstleistungssektor.
Mehrgenerationenhäuser können dabei auch als zentrale Anlaufstellen fungieren und niedrigschwellige Zugänge sowohl für die Dienstleistungsanbieter schaffen als auch auf der Nachfrageseite z.B. für Frauen und Männer, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind und der passgenauen Unterstützung im Alltag und beim beruflichen Wiedereinstieg bedürfen.

- **Mehrgenerationenhäuser und Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente**

Im Rahmen der bedarfsorientierten Umsetzung

- der Handlungsschwerpunkte des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser sowie
- des generationenübergreifenden Querschnittsansatzes im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser und
- unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ziele der BA und der förderrechtlichen Voraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch

können Mehrgenerationenhäuser grundsätzlich auch als Veranstaltungsort und/oder in Einzelfällen als Träger für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auftreten.